



## Abfederung der Energiepreise: EU-Kommission schlägt gemeinsame Gasbeschaffung und Verpflichtung zur Mindestbevorratung vor

Brüssel, 23. März 2022

Im Anschluss an die Mitteilung REPowerEU und die Erklärung von Versailles hat die Kommission rasch gehandelt und heute Vorschläge zur Beseitigung der Ursachen des Problems auf dem Gasmarkt und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei angemessenen Preisen für den nächsten Winter und darüber hinaus unterbreitet. Die Staats- und Regierungschefs werden die Beratungen über diese Optionen auf der Tagung des Europäischen Rates in dieser Woche fortsetzen.

Hierzu die für Energie zuständige Kommissarin Kadri **Simson**: „Die weltweiten und europäischen Energiemärkte durchlaufen turbulente Zeiten, insbesondere seit der russischen Invasion der Ukraine. Europa muss rasch handeln, um unsere Energieversorgung für den nächsten Winter sicherzustellen und Bürger und Unternehmen bei den hohen Energierechnungen zu entlasten. Die heutigen Vorschläge bringen uns in dieser Hinsicht weiter voran.“

Die Kommission legt einen [Legislativvorschlag](#) vor, mit dem die Betreiber von Gasspeichern verpflichtet werden sollen, ihre Speicher im kommenden Winter zu **mindestens 80 % gefüllt zu haben**, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. In folgenden Jahren soll diese Vorratshaltung auf 90 % der Speicherkapazität steigen. Ferner hat die Kommission in Reaktion auf die Sorgen wegen anhaltend hoher Energiepreise eine [Mitteilung](#) angenommen, in der die **Optionen für Markteingriffe** auf europäischer und nationaler Ebene dargelegt und die Vor- und Nachteile jeder Option bewertet werden.

Partnerschaften der EU mit Drittländern zur gemeinsamen Beschaffung von Gas und Wasserstoff können die Versorgung krisenfester machen und preissenkend wirken. Die Kommission ist bereit, eine **Taskforce für gemeinsame Gaskäufe auf EU-Ebene** einzurichten. Durch Bündelung der Nachfrage würde die Taskforce die internationalen Kontakte der EU zu den Lieferanten erleichtern und stärken, um vor dem nächsten Winter die Einfuhr von Gas zu günstigen Preisen zu sichern. Die Taskforce würde von Vertretern der Mitgliedstaaten in einem Lenkungsausschuss unterstützt. Ein von der Kommission geleitetes **gemeinsames Verhandlungsteam** würde Gespräche mit den Gaslieferanten führen und auch den Weg für **künftige Energiepartnerschaften** mit wichtigen Lieferanten ebnen, die nicht nur Gas, sondern auch Wasserstoff betreffen. Es würde sich an den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie orientieren, bei der EU-weites Handeln von entscheidender Bedeutung war, um eine ausreichende Versorgung mit Impfstoffen für alle zu gewährleisten.

### Ein Legislativvorschlag zur Sicherung der Gasbevorratung für den Winter

Die Kommission hat ihre Arbeit seit dem Gipfel von Versailles beschleunigt und heute einen Legislativvorschlag vorgelegt, mit dem die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass ihre unterirdischen **Gasspeicher bis zum 1. November 2022 zu mindestens 80 %** und in den folgenden Jahren zu 90 % der Kapazität mit **gefüllt** sein werden. Dabei werden für Februar bis Oktober Zwischenziele angegeben. Die Betreiber von Speicherstätten sollten den nationalen Behörden die Füllstände melden. Die Mitgliedstaaten sollten die Füllstände monatlich kontrollieren und der Kommission Bericht erstatten.

Gasspeicher sind für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung. Durch eine neue **obligatorische Zertifizierung** aller Speicherbetreiber werden potenzielle Risiken durch äußere Einflussnahme auf kritische Speicherinfrastruktur vermieden. Das bedeutet, dass nicht zertifizierte Betreiber auf das Eigentum an oder die Kontrolle über Gasspeicheranlagen in der EU verzichten müssen. Außerdem darf der Betrieb einer Gasspeicheranlage nur mit Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörde eingestellt werden. Als Anreiz für die Wiederbefüllung der Gasspeicher in der EU schlägt die Kommission einen Preisnachlass von 100 % auf kapazitätsbasierte Fernleitungsentgelte am Ein- und Ausspeisepunkt von Speicheranlagen vor.

### Dringlichkeitsmaßnahmen zu Energiepreisen und Gasspeicherung

Die Kommission hat seit dem letzten Sommer Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Vor zwei Wochen verpflichtete sich

Präsidentin von der Leyen, bis Ende des Monats konkrete, kurzfristige Optionen für Sondermaßnahmen gegen die Folgen hoher Gaspreise für den Strommarkt vorzulegen. Die Kommission hat heute mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates in dieser Woche eine Mitteilung vorgelegt, in der diese Optionen dargelegt werden.

Von den Mitgliedstaaten wurden mehrere Optionen für Sofortmaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der hohen Strompreise vorgeschlagen. Alle Optionen sind jedoch auch mit Kosten und Nachteilen verbunden. Die Optionen für **kurzfristige Eingriffe in die Strompreisbildung** lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:



In ihrer Mitteilung hält die Kommission fest, dass es angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf ihren Energiemix, die Marktgestaltung und das Verbundniveau **keine einfache Antwort** auf die hohen Strompreise gibt. Die Kommission legt die Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze für die weitere Prüfung durch die europäischen Staats- und Regierungschefs dar und ist bereit, ihre Arbeit entsprechend fortzusetzen. Mit vielen der vorgeschlagenen Optionen werden die Symptome angegangen, aber die Kommission weist darauf hin, dass auch die wahre Ursache für die derzeit hohen Strompreise in den Griff bekommen werden muss. Dazu bedarf es gemeinsamer europäischer Maßnahmen auf dem Gasmarkt

Sie wird im Mai ihren detaillierten REPowerEU-Plan vorlegen und Optionen zur Optimierung der Gestaltung des Strommarkts prüfen und ist bereit, einen EU-Energiesparplan vorzuschlagen. Ferner könnte sie den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen an die Hand geben, wie gezielte länderspezifische Ausnahmeregelungen im Rahmen der [Energiebesteuerungsrichtlinie](#) optimal genutzt werden können.

## Hintergrund

Das „[Energiepreis-Instrumentarium](#)“ der Kommission vom Oktober hat den Mitgliedstaaten dabei geholfen, die Auswirkungen hoher Preise auf schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher abzufedern, und bildet weiterhin einen wichtigen Rahmen für nationale Maßnahmen. Am 8. März hat die Kommission den Mitgliedstaaten zusätzliche Leitlinien präsentiert, durch die bestätigt wird, dass Preisregulierungen in Ausnahmefällen möglich sind. Zudem wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten Einnahmen aus den hohen Gewinnen des Energiesektors und aus dem Emissionshandel an die Verbraucher umverteilen können. Heute wurde auch ein neuer [befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen](#) angenommen, mit dem Unternehmen, die direkt oder indirekt von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen sind, in Form begrenzter direkter Zuschüsse, Liquiditätshilfen und Beihilfen zur Deckung höherer Gas- und Stromkosten unterstützt werden können.

Die Führungsspitzen der EU waren in Versailles (10./11. März 2022) [übereingekommen](#), die Abhängigkeit der EU von Gas-, Öl- und Kohleeinfuhren aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Sie haben die Kommission ersucht, bis Ende März einen Plan zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und erschwinglicher Energiepreise in der nächsten Wintersaison vorzulegen. Parallel dazu haben sie angekündigt, sich auf der Grundlage der [Mitteilung der Kommission vom 8. März 2022](#) vordringlich mit den Folgen der gestiegenen Energiepreise für unsere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, insbesondere für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und KMU, zu befassen und über konkrete Optionen für die Bewältigung dieser Folgen zu beraten, auch auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März 2022.

## Weitere Informationen

[Mitteilung über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise](#)

[Anhang der Mitteilung über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise](#)

[Vorschlag für eine Gasspeicher-Verordnung](#)

[Anhang des Vorschlags für eine Gasspeicher-Verordnung](#)

[Fragen und Antworten zur Gasbevorratung](#)

[Fakten zur Gasbevorratung](#)

[Website zum europäischen Grünen Deal](#)

[Website zur Unterstützung der EU für die Ukraine](#)

IP/22/1936

Kontakt für die Medien:

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Ana CRESPO PARRONDO](#) (+32 2 298 13 25)

[Giulia BEDINI](#) (+32 2 295 86 61)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related media

 [The Baumgarten station for natural gas in Austria](#)